

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-  
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk.  
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 viertel-  
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.  
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 40 Pfg. für die einpaltige Petitzeile, für  
auswärtige Anzeigen 50 Pfg. Reklamen und Anzeigen  
im amtlichen Teil die Zeile 100 Pfg. — Bei wiederholter  
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß  
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 92.

Samstag, den 13. November 1920

20. Jahrgang.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Personenstandsaufnahme

für die Einkommensteueranlagung  
1920 und 1921.

Nach Anordnung des Reichsfinanzministers hat  
für die Einkommensteueranlagung für die Jahre  
1920 und 1921 gemäß § 167 der Reichsabgaben-  
ordnung eine Personenstandsaufnahme nach dem  
Stande vom 15. November 1920

zu erfolgen. Die Hauslisten hierzu werden dieser  
Tage ausgegeben. Familien, denen bis zum 15.  
November keine Hausliste zugestellt worden ist,  
wollen diese im Zimmer 10 des Rathhauses abholen.

Ueber die Ausfüllung wird folgendes  
zur Beachtung

mitgeteilt:

1. Die Hausliste ist von jedem Haushaltungs-  
vorstand und von jedem Inhaber einer selbstän-  
digen Wohnung nach dem Stande vom 15.  
November 1920 aufzustellen und bis spätestens  
16. November cr. dem Besitzer des Grund-  
stücks — oder dessen Stellvertreter — zu  
übergeben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit  
Geldstrafen bis zu 500 Mk. erzwungen wer-  
den (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

2. In die Hauslisten sind sämtliche in der Woh-  
nung wohnende Personen — neben dem  
Wohnungsinhaber also auch dessen Ehefrau,  
Kinder — nach dem Stande vom 15. Nov.  
1920 anzugeben, gleichviel, ob es sich um  
Personen mit selbständigem Einkommen oder  
Vermögen handelt oder nicht. Auch Per-  
sonen, die in der Wohnung wohnen, aber am  
15. November 1920 vorübergehend ab-  
wesend sind, müssen angegeben werden. Es sind  
weiter zur Haushaltung des Wohnungsinhabers

zählende Personen, wie Kinder, die noch in  
der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind,  
aber nicht im Hause des Wohnungsinhabers  
wohnen, in der Hausliste anzugeben.

Ferner sind — aber auf besonderen Haus-  
listen — anzugeben: Dienstmädchen, Unter-  
und-Schlafstellenmieter, und sonstige zur Haus-  
haltung gehörige Personen, die einen anderen  
Namen als der Haushaltungsvorstand haben.

3. In jede Hausliste sind nur Personen mit  
dem gleichen Familiennamen aufzunehmen,  
da die Listen alphabetisch sortiert werden  
müssen. Jede Familie wolle daher so viele  
Hauslisten fordern, als verschiedene Zunamen  
in ihr vorkommen.

4. Jeder Hausbesitzer — Stellvertreter — hat  
die Listen des ganzen Hauses zu sammeln,  
sich zu vergewissern, daß sämtliche im Haus  
wohnenden Personen darauf verzeichnet sind  
und eine Bescheinigung darüber — die eben-  
falls zugestellt wird — auszustellen.

5. Die Abholung der Hauslisten bei den Haus-  
eigentümern — Stellvertretern — erfolgt vom  
Donnerstag, den 18. November d. J. Zu  
diesem Zeitpunkt müssen die Listen bestimmt  
zur Abholung bereit liegen.

Dobheim, den 10. November 1920

Der Bürgermeister: Sportkhorst.

### Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Staatskommissars für  
Volksernährung ist angeordnet worden, daß die-  
jenigen Personen, die mehr als 50 Ztr. Kartoffeln  
von Erzeugern kaufen oder zu kaufen unternehmen  
einer besonderen Erlaubnis bedürfen.

Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Die ergangene Verordnung kann auf Zimmer 8,  
vormittags eingesehen werden.

Dobheim, den 4. November 1920

Der Bürgermeister: Sportkhorst.

### Polizeiverordnung zum Schutze des Maulwurfs.

Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes  
über die allgemeine Landesversammlung vom 30.  
Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12, 13 der  
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu  
erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867  
(G.-S. S. 1529) und des § 34 des Feld- und  
Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird nach  
Zustimmung des Bezirksausschusses für den Um-  
fang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet:

Einziger Paragraph.

Der Strafe des § 34 des Feld- und Forst-  
polizeigesetzes unterliegt, wer Maulwürfe fängt oder  
tötet oder in öffentlichen Ankündigungen sich zur  
Abnahme von Maulwürfen oder Maulwurfsellen  
erbietet oder zu ihrem Angebot auffordert.

Das Verbot findet keine Anwendung auf den  
Fang oder das Töten von Maulwürfen in ge-  
schlossenen Gärten oder auf Deichen oder anderen  
Dämmen, die der Abwehr von Ueberslutungen  
dienen.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, be-  
stimmten Personen den Fang von Maulwürfen auch  
an anderen als den in Absatz 2 bezeichneten Orten  
durch Erteilen eines schriftlichen Erlaubnischeines  
auf Antrag des Nutzungsberechtigten des Grund-  
stücks zu gestatten, wenn ein besonderes landwirt-  
schaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 5. November 1920.

Der Bürgermeister: Sportkhorst.

### Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des  
Bürgermeisteramtes werden für den Verkehr mit  
dem Publikum von jetzt an vormittags von 7<sup>1/2</sup>  
bis 12 Uhr festgesetzt.

## Ein geheimnisvolles Verbrechen.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Nein, das weiß ich nicht. Bisweilen mußte  
ich ihr Hundertmarkscheine wechseln.“

„Hatte die Verstorbene sonst noch Eigentüm-  
lichkeiten, die Ihnen auffielen?“

Frau Wischke sann nach. „Eigentümlichkeiten?“  
sagte sie. „Ja allerdings, sie ging manchmal stun-  
denlang im Zimmer auf und ab; auch sah sie bis-  
weilen aus, als fürchte sie sich, so ängstlich und  
verschüchtert war sie. Ihre Stubentür hielt sie  
immer verschlossen und wenn wir klopfen, fragte  
sie, wer da wäre; erst dann ließ sie uns herein.  
Und dann, dann bemerkte ich bisweilen, wenn ein-  
mal ein Bettler kam oder sonst ein Mann, daß sie  
sich an ihre Stubentür schlich und den Gesprächen  
lauschte, die ich oder mein Mädchen mit ihm führte.“  
„Seraphine! Seraphine!“ erscholl es da plötzlich  
wieder laut aus der Ecke, und die Anwesenden  
schrakten wieder mehr oder weniger zusammen.

„Gehörte der Vogel der Verstorbenen?“ fragte  
der Staatsanwalt.

„Ja,“ erwiderte die Vermieterin, „sie brachte  
ihn mit. Er spricht bloß das eine Wort!“

„Das ist doch ein Anhaltspunkt!“ sagte Rasch,  
und der Staatsanwalt fügte hinzu: „Allerdings,  
zumal der Name sehr selten ist! Um nun,“ fuhr  
er fort, „so schnell als möglich die Recherchen ein-  
leiten zu können, wollen wir die Brieffschaften an  
uns nehmen.“

Man durchsuchte nun die Schränke, den Ver-  
tikow, die Kommoden, fand jedoch nichts als einige

Steuerquittungen, die auf den Namen „Fräulein  
Anna Schmidt“ lauteten und ein Einkommen von  
mehreren Tausend Mark vermuten ließen.

„Anscheinend sind gar keine Briefe vorhanden,“  
sagte der Staatsanwalt. „Hat Fräulein Schmidt  
diese denn immer vernichtet?“

„Das ist wohl möglich,“ erwiderte Frau Wischke,  
„als ich zufällig einmal etwas in ihren Ofen warf,  
sah ich darin die Asche von verbranntem Papier.“  
Die Beamten entfernten sich nun.

Frau Wischke gebot dem Dienstmädchen, die  
damit sehr zufrieden war, sich ein Lager im Schlaf-  
zimmer ihrer Herrin herzurichten, und so ver-  
brachten denn die beiden geängstigten Frauen ver-  
eint den Rest der Nacht, die so Schauriges gebracht  
hatte.

Am nächsten Tage suchte Rasch den Ort der  
Schreckenstat wieder auf, um Frau Wischke zu  
fragen, ob ihr vielleicht noch etwas eingefallen wäre,  
was über ihre geheimnisvolle Mieterin näheren Auf-  
schluß geben könnte.

Auch das Dienstmädchen unterzog er einem  
Verhör. Alles dies förderte jedoch nichts Neues  
zu Tage, und ebensowenig Erfolg hatte ein Besuch  
auf dem polizeilichen Meldeamt Fräulein Schmidt  
hatte, was der Geheimpolizist schon vermutet, sich  
gar nicht angemeldet. Sämtlichen Polizeibeamten  
des Reviers war sie unbekannt; was infolge ihres  
zurückgezogenen Lebens auch kein Wunder war.

Jedenfalls war, wie sich Rasch sagte, auch der  
Name Schmidt nur fingiert, die Dame hatte sich  
aus irgend einem Grunde verbergen wollen und  
daher diesen häufig vorkommenden Namen ange-

nommen. Daß ihr dies geglückt war, dies durfte  
als ein besonders glücklicher Zufall angesehen werden.

Der Geheimpolizist sann auf Mittel und Wege,  
Licht in das Dunkel zu bringen. Seine Pflicht war  
es, die Spuren des Verbrechens zu ermitteln, die  
Beweise zu sichern und den Täter zu ergreifen.

Aber wie die Sache anfassen?

Ein freiwilliger Bundesgenosse bot sich dem  
Pfadfinder an, die Presse. Schon in der frühesten  
Stunde des Morgens nach jener Schreckensnacht  
erschieden Berichterstatter bei Frau Wischke, ließen  
sich die Vorgänge genau schildern und besichtigten  
das Zimmer, in dem die Tat geschehen war.

Das in den Schränken und Kommoden befind-  
liche Eigentum der Toten konnten sie allerdings  
nicht betrachten, denn das Gericht hatte seinen  
Siegel darauf gelegt, aber die Lebensgewohnheiten  
und das Äußere der Dame wurden in den Blättern  
genau beschrieben, und in keinem der Berichte fehlte  
auch der graue Papagei, der den Namen „Sera-  
phine“ sprach.

Wenige Stunden später gestellte sich zu der  
Presse noch ein stärkerer Bundesgenosse, der großes  
Interesse an dieser Aufgabe bewies: das Publikum  
der großen Stadt. Mit Spannung las man, ja  
verschlang man die in den Blättern erscheinenden  
Berichte und tauschte seine Bemerkungen darüber aus.

Das Geheimnisvolle reizte auch diesmal, so-  
wohl die Frage: wer ist die Ermordete, die sich  
anscheinend so vor aller Welt versteckte, als auch  
die andere Frage: wer ist der Mörder?

Leichter zu beantworten schien die dritte Frage:  
Aus welchen Gründen ermordete er sie?

(Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des Bürgermeisters werden für den Verkehr mit dem Publikum vom 15. d. Mts. ab **vormittags von 8-12 1/2 Uhr** festgesetzt.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Ubergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Als Vieh im Sinne dieser Verordnung gelten Rindvieh einschl. Kälber, ferner Schweine und Schafe; als Fleisch gilt das Fleisch dieser Tiere.

Der Erlaubnis bedarf wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankauft, oder wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Geschäfte vermittelt. Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen.

### Kleinhandel mit Fleisch.

Wer gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel verkauft bedarf der Erlaubnis, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzt.

Die Verordnung kann auf Zimmer 8 eingesehen werden.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Nach § 1 der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 24. Juli 1920 veröffentlicht in Nr. 63 der „Dohheimer Zeitung“ betr. die Beschaffung von Kleinpachtgärten Verwendung finden, verpflichtet, dieselben bei dem Bürgermeisterrat anzumelden.

Anmeldungen auf die am 4. August 1920 erfolgte Veröffentlichung sind nicht gemacht worden.

Es muß hieraus geschlossen werden, daß die Verpächter von Grundstücken der Ansicht sind, daß nur eigentliche Kleingärten anzumelden seien. Dies ist jedoch unzutreffend und muß dem entgegen gehalten werden, daß sämtliche Pachtgrundstücke als Kleinpachtgärten anzusehen sind, die von den Pächtern nicht gewerbsmäßig gärtnerisch genützt werden.

Ich mache hierauf nochmals aufmerksam, mit dem Hinzufügen, daß Verstöße gegen die Verordnung Zwangsverpachtung nach sich ziehen.

Anmeldungen können noch bis zum 20. d. Mts. auf Zimmer 8 gemacht werden.

Dohheim, den 10. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Das Finanzamt (Abteilung: Gemeinde Dohheim) befindet sich in Wiesbaden

für Einkommen- u. Gewerbesteuer, Vermögen- u. Besitzsteuer: Herrngartenstr. 1, 1. Stock, Zimmer 6, für Umsatzsteuer u. Grunderwerbsteuer:

Nikolasstraße 13, 1. Stock, Zimmer 8.

Die Diensträume des Finanzamtes sind von Montag den 8. November d. Js. ab für das Publikum nur noch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9-12 Uhr vormittags geöffnet.

Mittwochs und Samstags finden Sprechstunden nicht mehr statt.

Die Finanzkasse (Friedrichstraße 32) bleibt auch Mittwochs und Samstags von 9-12 Uhr vormittags für das Publikum geöffnet. Am Tage der Rassenrevision, es ist dieses der letzte Werktag im Monat, in den Monaten März, Juni, September, Dezember der vorletzte Werktag, bleibt die Kasse für das Publikum geschlossen.

Wiesbaden, den 4. November 1920.

Finanzamt.

gez. Dr. Reinhardt, Ober-Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Infolge Erlasses des Ministers des Innern vom 20. vor. Mts. hat der Regierungspräsident unterm 29. vor. Mts. verfügt:

„Auf Grund vorstehenden Ministerialerlasses setze ich hiermit unter Aufhebung aller anderweitigen Bestimmungen betr. die Polizeistunde diese für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaulustigungen stattfinden, öffentliche Vergnügungstätten aller Art, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden auf 10 Uhr abends fest.“

Mit dem 15. d. Mts. beginnend hat die Schließung der vorbezeichneten Lokale spätestens 10 Uhr abends stattzufinden. Ich ersuche, dies sofort ortsbüchlich bekannt zu machen und gegen Ueberschreitungen dieser Anordnung strenge einzuschreiten.

Eine Verlängerung der Polizeistunde auch für Tanzlustbarkeiten wird nicht zugelassen.

Wiesbaden, den 5. November 1920.

Der Landrat. gez. Schmitt.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Die frühere Einrichtung, die Gebäude alljährlich zur Feststellung der bau- und feuerpolizeilichen Mängel durch die Feuer-Visitations-Kommission besichtigen zu lassen, ist im hiesigen Kreise im Jahre 1912 durch Auflösung dieser Kommission beseitigt worden. Ich habe mit den Kreishornsteinseignern vereinbart, daß sie bei Gelegenheit der Raminierungsarbeiten auf bestehende bau- und feuerpolizeiliche Mängel achten und sie zu meiner Kenntnis bringen.

Die Kreiseingeseffenen werden hiervon benachrichtigt.

Wiesbaden, den 6. November 1920.

Der Landrat.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 11. November 1920

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Zur Besserung der Milchversorgung ist beschlossen worden, eine Milchprämie einzuführen, damit die Kuhhalter Milchfütterer kaufen sollen.

Infolge dieser Milchprämie tritt eine Verteuerung der Milch ein. Der Milchkleinhandelspreis wird daher vorläufig ab 14. d. Mts. um 20 Pfg pro Liter erhöht.

Wird es nicht gelingen, die in der hiesigen Gemeinde benötigte Milch von den hiesigen Kuhhaltern allein zu gewinnen, sodas Milch von auswärts bezogen werden muß, dann ist eine weitere Teuerung unumgänglich.

Das eingeführte Prämiensystem soll daher zu Gunsten der Milchbezugsberechtigten bezwecken, daß die hier benötigte Milch am Platze gewonnen werden soll.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinde-Verordnete Vogt sein Mandat freiwillig niedergelegt hat, tritt nach dem Beschluß des Wahlausschusses vom 11. d. Mts. nach dem Verhältnis der Wahlvorschläge der Maurer **Emil Maurer**, hier, Querstr. 2 als Gemeinde-Vertreter für den Rest der Wahlzeit.

Dohheim, den 12. November 1920.

Die Wahlkommission.

Der Vorsitzende:

**Sporkhorst**, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Im Wege des Tausches zwischen der Gemeinde Dohheim und der Gemeinde Frauenstein kann ein Wohnungsuchender, der die Absicht hat nach Frauenstein zu verziehen, eine 2-Zimmerwohnung mit Küche zugewiesen bekommen.

Anmeldungen können am 15. d. Mts. auf Zimmer 8 gemacht werden.

Dohheim, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

### Polizeiliche Meldung.

Als gefunden gemeldet wurde: eine Halskette mit Anhänger.

Näheres im Rathaus, Zimmer 5.

Dohheim, den 12. November 1920.

Der Bürgermeister: **Sporkhorst.**

## Die letzten Tagesereignisse.

### Die Streikverordnung des Reichspräsidenten.

\* Berlin. Die Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die Stilllegung von Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit des Reichsgebietes folgendes:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Arbeitsausperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedspruchs mindestens drei Tage vergangen sind. Wer zu einer solchen unzulässigen Ausperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streikes an Maschinen, Anlagen und Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige

Durchführung des Betriebes unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15 000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine unzulässige Ausperrung vornimmt.

§ 2. Werden bei Ausperrungen oder Arbeitsniederlegungen Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Verlorung der Bevölkerung oder zur Weiterführung der Betriebe geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnung entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Bestimmungen des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen deshalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 10. Novbr. in Kraft.

### Protest gegen obige Verordnung.

\* Berlin. Die Berliner Gewerkschaftskommission protestiert in einer Erklärung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten, da sie gegen das in der Verfassung gewährleistete Koalitionsrecht einer Gruppe von Arbeitern verstoße. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission habe im Verein mit dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund gestern bei der Reichsregierung Schritte gegen die Verordnung unternommen. Die sozialistischen Parteien werden aufgefordert, von der Regierung die sofortige Aufhebung der Verordnung zu verlangen.

### Verchiebung der dritten Lesung der preussischen Verfassung.

\* Berlin. Die für den verflorenen Donnerstag vorgesehene dritte Lesung der preussischen Verfassung findet nicht statt, da wegen des Streiks die dafür erforderlichen Druckmaschinen mit dem Ergebnis der zweiten Lesung nicht fertiggestellt werden können. Durch die Verzögerung findet eine Veränderung des Wahstermins nicht statt. Der Hauptausschuß der preussischen Landesversammlung hat den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Staatshaushalts angenommen.

### Der Berliner Streik beendet.

\* Berlin, 11. Nov. Die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke haben die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen. — Nach dreitägigen Verhandlungen zwischen der Großen Berliner Straßenbahn und den Vertrauensleuten der Straßenbahner erklärten sich nach 10 Uhr abends die Straßenbahner bereit, am Freitag wieder zu fahren. Da die Reinigung der Schienen und Weichen eine mehrstündige Tätigkeit erfordert, kann der Straßenbahnverkehr nur allmählich wieder aufgenommen werden. — Wie die Blätter mitteilen, sind während der fünftägigen Dunkelheit, die infolge des Streikes der Elektrizitätsarbeiter in Berlin herrschte, für rund 1 1/2 Millionen Mark Waren der verschiedensten Art aus Wohnungen und Geschäftsräumen aller Stadtviertel gestohlen worden.

### Terror der Arbeitslosen.

\* Berlin. Am Mittwoch drang eine größere Anzahl fremder Arbeiter in die Gasanstalt 4 ein und verlangte, daß die Gasanstaltsarbeiter noch einmal über den Streik abstimmen sollten. Dieser Aufforderung wurde nachgegeben, mit dem Ergebnis, daß der Streik erneut abgelehnt wurde. Nach einiger Zeit drangen 1000 Arbeitslose in die Gasanstalt, setzten gewalttätig den Betriebsrat ab und verlangten die Einsetzung eines politischen Arbeiterrates, der von den Arbeitslosen sofort gewählt wurde. Daraufhin wurde der Streik in der Gasanstalt 4 sofort proklamiert.

\* Berlin, 11. Nov. Heute mittag drang ein Trupp von mehreren hundert Arbeitslosen in die Turbinenfabrik der A. G. S., Huttenstraße ein und forderte die Arbeiter auf, sich sofort darüber schlüssig zu werden, ob sie an dem Generalstreik teilnehmen wollten. Eine Abteilung der Sicherheitspolizei räumte die Fabrikhöfe von den Eindringlingen.

### Soziales.

Dohheim, den 13. November.

\* Schwere Unfall. In der Fauthschen Oelmühle geriet kürzlich der 21jährige Carl Sauerborn von hier mit der linken Hand in eine Pressmaschine, die ihm dieselbe beinahe vollständig abquetschte. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Rotverbandes in ein Wiesbadener Krankenhaus gebracht, wo die Hand auf operativem Wege entfernt werden mußte.

\* Bescholzigung für den „Staatwald“ werden von jetzt an nicht mehr ausgestellt. Man brachte die diesbezügliche Anzeige.

**Zur Beachtung.** Des Buß- und Bettags wegen (gesetzlicher Feiertag) erscheint die nächste Nummer bereits Dienstag. Inserate pp. müssen bis vormittags 9 Uhr aufgegeben sein. — Die Dienststunden des Bürgermeisteramtes für den Verkehr mit dem Publikum sind von 8 bis 12<sup>1/2</sup> Uhr festgesetzt (nicht wie in der alten Bekanntmachung auf der 1. Seite zu lesen ist von 7<sup>1/2</sup>—12 Uhr).

—\* Der Wohlfahrts-Ausschuß beschäftigte sich in seiner vorgestrigen Sitzung u. a. auch mit der schlechten Nährmittelbelieferung für Kranke. Auf den ärztlichen Attesten, die der Kranke doppelt bezahlen muß, werden Sachen, wie Butter, Eier, Nährmittel usw. verordnet, ohne daß sich irgend eine Stelle findet, die die Sachen verabfolgt. Der Ausschluß vertrat einmütig den Standpunkt, daß mit derartigen papiernen Verordnungen für die Kranken nichts getan ist und hält seine Tätigkeit für wertlos, wenn seitens der berufenen Stellen hierin keine Abhilfe bezw. ordnungsgemäße Belieferung erfolgt, denn die Tuberkulose, die gerade in unserer Gemeinde besonders stark vorherrschend ist, und dessen Bekämpfung das Hauptziel der Wohlfahrtspflege bildet, verlangt vor allem kräftige Zuzug. Ein diesbezügliches Protestschreiben wird der zuständigen Stelle überreicht werden.

—\* Bürgervereins-Versammlungsbericht. (Eingelant.) Die am letzten Sonntag im „Römer“ stattgefundene Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, befaßte sich mit Gemeindeangelegenheiten. Es kam teilweise zu sehr erregten Debatten wegen der sich immer mehr fühlbar machenden und zur Erbitterung steigenden Steuerlasten. Nachdem durch den Zuschlag von 1180 Prozent von den Grund- und Gewerbesteuern die Grenze des Möglichen längst überschritten worden ist, kam allseitig zum Ausdruck, daß der kleine Gewerbebestand die Last, insbesondere durch die durch nichts berechnete hohe Gewerbesteuer, nicht weiter tragen kann. Weiter wurde angeführt, daß die Verteuerung der Lebensmitteln zulezt auch ihren Grund im hohen Umsatz und der Gewerbesteuerlast hat. — Zur weiteren Erörterung gelangte die Kartoffelversorgungfrage, und wurde festgestellt, daß Herr Bürgermeister Sportkhorst, Herr Fabrikant Fauth und der Vorsitzende der Ortsbauernschaft Herr K. Krieger keine Rüben und Rüben scheuten, um die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. — Bei der Organisationsfrage wurde Klage über die Gleichgültigkeit der Bürgerchaft bei wichtigen kommunalen Angelegenheiten geführt; erst nachdem sie die Wirkung am eigenen Leibe, wohin das Schiff feuert, verspürt, erwache sie vom Schlafe und heute erst werde der Mahnruf laut: „Alle Bürger hinein in eure Interessentenvereinigung“. Erst um 8 Uhr abends wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

—\* Kapitalertragssteuer. Man schreibt uns: Wie vielfache Anfragen beweisen, herrscht über diese Steuer noch viel Unklarheit. Viele glauben, es würden vom Sparfassen Guthaben u. dgl. 10% Steuer erhoben; nur von den Zinsen vom Sparfassen Guthaben, Wertpapieren, Hypothekenausleihgeldern, Dividenden usw. müssen 10% von den auszahlenden Stellen in Abzug gebracht werden. B. v. vor einem Sparfassen Guthaben, das am Jahreschlusse 85 Mk. Zinsen bringt, werden 3,50 Mk. in Abzug gebracht, oder eine 5% Kriegsanleihe von 500 Mk. bringt 25 Mk. Zinsen, also werden von den halbjährigen Zinsen von 12,50 Mk. 1,25 Mk. abgezogen.

—\* Hinweis. Auf die heute Abend bei 8 Uhr. Höflich stattfindende wichtige außerordentliche Generalversammlung des Sanitätsvereins wird besonders verwiesen.

—\* Wichtig. Zur Zeit findet hier eine eingehende Revision der Invalidentarten statt. Arbeitgeber werden gut tun, die ordnungsgemäß mit Marken versehenen Karten zur Verfügung des Kontrollbeamten zu halten.

—\* Turnerbesuch. Morgen findet im Turnerheim gelegentlich des Familienausflugs des Sängerkorps des Wiesbadener Turnvereins Familienunterhaltung mit Tanz statt, ebenso daselbst ein Preisfesteln.

—\* Turner-Familienfeier. Unser Arbeiter-Turnverein veranstaltet morgen von 3 Uhr ab im „Rebenstod“ eine Familienfeier, wobei für gute Unterhaltung bestens Sorge getragen ist.

—\* Vorhinweis. (Eingelant.) Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet am kommenden Freitag im „Römer“ eine Beipredigung zwecks Gründung einer Ortsgruppe der deutschen demokratischen Partei statt. Der sich durch große Sachkenntnis und vorzügliche Rednergabe auszeichnende Parteigeschäftsführer, Herr Lemmer, Wiesbaden, wird der Versammlung beiwohnen. — Es ist endlich an der Zeit, daß die Bürgerinnen und Bürger aus der politischen Gleichgültigkeit aufwachen und an den Gemeindeangelegenheiten wieder tätigen Anteil nehmen, oder ist die Steuer in diesem Jahre noch nicht hoch genug geworden? Wegen der auf 10 Uhr festgesetzten Polizeistunde wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

—\* Für Bienenzüchter. In der morgen nachmittag um 3 Uhr in Wiesbaden in der Union stattfindenden Novemberversammlung des Bienenzüchtervereins Wiesbaden wird u. a. auch die Beratung der Vereinsdingen vorgenommen.

### Neues aus aller Welt.

— Feuersbrunst. Die Wirtschaftsgebäude der bekannten Konfirmandenanstalt für evangelische Kinder in Kreuznach wurden samt allen Borräten durch ein Großfeuer vernichtet.

— Raubüberfall. In Ippingshausen bei Warburg wurde eine alleinstehende Frau in ihrem Schlafzimmer von zwei maskierten Männern überfallen, die ihr ein Tuch in den Mund steckten. Der Frau gelang es jedoch, sich frei zu machen und um Hilfe zu schreien. Die Räuber entkamen unerkannt.

### Sportliches.

— Fußball. Am vergangenen Sonntag war der Sportverein mit seinen drei Mannschaften auf dem Felde vertreten. Die erste und zweite Mannschaft spielte in Wiesbaden gegen den Fußball-Klub Nied die fälligen Verbandswettspiele. Aus diesem Wettkampfe ging die erste Mannschaft mit 1:0 als Sieger hervor. Die zweite Mannschaft teilte sich mit der zweiten Nieder Mannschaft in die zwei Punkte. (2:2 unentschieden). Die dritte Mannschaft spielte gegen die dritte Mannschaft der Spielvereinigung Wiesbaden und ging trotz geschwächter Aufstellung mit 4:3 als Sieger hervor. — Morgen fahren die erste und zweite Mannschaft nach Griesheim, um dort im Verbandsspiel anzutreten. Die dritte Mannschaft ist morgen spielfrei.

### Gesundheitliches.

— Zur persönlichen Gesundheitspflege gehört Reinlichkeit in allen Formen, und zwar Hauptpflicht durch öfters Bäder und Waschungen, nicht bloß des Gesichts und der Hände, womit sich leider noch viele begnügen, da man ja die übrigen Körperteile nicht sieht. Durch tägliches Waschen und öfters Baden werden Schmutz, Fett, Schweiß, abgestorbene Hautschuppen entfernt und die Poren des menschlichen Körpers geöffnet, so daß die so wichtige Hautatmung einsetzen kann. Auch Waschen des behaarten Kopfes und der Füße sind dringend nötig. Die Zähne reinigt man nicht nur

einmal morgens, sondern auch nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen, eingedenk des Grundgesetzes: Kranke Zähne, kranker Mann, kranker Magen, kranker Körper.

— Gurgeln heißt den Rachen und Hals mit Wasser ausspülen, wobei ein gurgelnder Ton hervorgebracht wird. Durch den kräftig ausströmenden Luftstrom kann das Wasser nur bis zum Kehlkopf eindringen, nicht aber in den Kehlkopf gelangen. Das ganze Schlundrohr wird noch besser gespült, gereinigt und gekühlt, wenn man nebenbei auch einige Male einen Schluck Wasser in den Mund nimmt und den Kopf bloß halb zurücklegt und das Wasser ohne jedes Zutun von selbst langsam nach abwärts sinken läßt, wobei allerdings auch etwas Wasser verschluckt wird. Darauf neigt man den Kopf leicht vorwärts und wickelt das Wasser wieder zum Mund heraus. Gurgelungen sind bei Kehlkopf-, Hals-, Rachenkrankheiten usw. von großem Wert.

### Vereinsnachrichten.

Sängerverein „Arion“. Heute Abend 8 Uhr Gesangsstunde im „Turnerheim“. Sämtliche Sänger werden ersucht vollzählig zu erscheinen. D. B.

Sängerverein „Sängerlust“. Heute, Samstag Abend 8 Uhr im „Römer“ Gesangsprobe. D. B.

„Katholischer Kirchenchor“. Montag Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr Gesangsprobe im Turnerheim. D. B.

„Katholischer Jünglingsverein“ Dohheim. Dienstag Abend pünktlich 8 Uhr Versammlung mit Vortrag. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. D. B.

„Dramatischer Klub“ des R. J. B. Dienstag Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr Versammlung und Theaterprobe. D. B.

„Arbeiter-Radsportverein“. Die Fahrstunden finden jeden Sonntag von 9<sup>1/2</sup>—12 Uhr auf der „Wilsheimshöhe“ statt. Der Fahrwart.

Ortsgruppe des Kreisfeuervereins. Bücherausgabe Sonntag nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.

### Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werktag.

Sonntag, den 14. November 1920.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Herr Missionar Klej Balzer, Detan.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Missionar Klej Balzer, Detan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.  
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
Danach Bibliothekstunde.  
Nachm. 2 Uhr: Andacht.  
In den Wochentagen ist die hl. Messe um 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Mittwoch um 8 Uhr.  
Dienstag und Freitag ist Schulmesse.  
Beistehende ist Samstag nachm. von 4—7 und Sonntag früh von 7 Uhr an. Beden, Diarret.

### Lesholzschneide für den Staatswald

werden vom 15. November an — b. i. mit Beginn der Holzfallung — nicht mehr ausgestellt.

Die noch laufenden Lesholzskettel sind zu sammeln und zur Zahlungsanweisung auf der Oberförsterei Chausseehaus baldigst abzuliefern.

### Achtung! Arbeiter-Turner!

Neu eingetroffen und empfehle

Turner-Notiz-Kalender 1921	4,50 Mk.
Bundes-Nadeln	2,00 "
Bundes-Größe	3,00 "
Manschettenknöpfe m. W.	paar 4,50 "

Wilhelm Wintermeyer, Friedrichstr. 6.

Heute Abend  
 frische Backfische.  
Saal „Turnerheim“ Verkauf auch über die Straße

### Danksagung.

Für die Beweise inniger Teilnahme bei dem Heimgange und der Beerdigung meines lieben, guten Mannes, unseres treu sorgenden Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels

### Herrn Jakob Wagner

sagen wir hiermit allen, besonders Herrn Detan Balzer für die trostreichen Worte am Grabe, Herrn Sanitätsrat Dr. Schulz für seine eingreifende letzte Hilfeleistung, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern, und allen denen, die ihm während seines Leidens hilfreich zur Seite standen unseren herzlichsten Dank.

In tiefem Schmerz:

Frau Sophie Wagner nebst Ainder u. Angehörigen.

Dohheim, den 13. November 1920.

Wappen, Büro-Kalender, u. Blocks  
Ph. Dembach, Römergasse 14.

### Kaninchen- u. Geflügelzucht-Verein.

Heute Abend 8 Uhr

⌘⌘ Auszahlung der Preise ⌘⌘

im „Turnerheim“, wozu alle Aussteller eingeladen werden.

Der Vorstand.

### Amerik. Woll- und Halbwolldecken

1. Qualität — verschiedene Größen — wunderbare Farben. Wirrart, lila, blau, grün, marine, braun, schwarz u. s. w.

Hervorragend geeignet zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderkleider. Stück Mt. 150—300, größere Posten billiger.

Wiesbaden, Langgasse 54, Hinterhaus 1. Stock  
Verkauf täglich von 10—5 Uhr.

### Maismehl

zum Füttern Jtr. 190 Mk.  
im Pfund 1,95 Mk.

Rößler,

Wiesbaden, Wellrigstr. 32.

### Biege

zu verkaufen.

Oberstraße 9.

Rechnungs-Formul.

In allen Grössen

Geschäftsbücher

Quittungen

empfehlen Ph. Dembach.

